

Raffaener Volksfreund

Herborner Zeitung

mit illustrierter Gratis-Beilage „Neue Lesehalle“

Druck und Verlag von Emil Anding, Herborn. — Telephon Nr. 239.

Preis für die einseitige Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg., Reklame pro Zeile 40 Pfg. Anzeigen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 27.

Herborn, Mittwoch den 2. Februar 1916.

14. Jahrgang.

Eine Waffenlieferungsdebatte.

Ueber die großen Waffenlieferungen der nordamerikanischen Staaten ist ja schon genug geschrieben worden. Es kann auch als ausgemachte Tatsache gelten, daß der starke Rückhalt, den unsere Gegner durch diese unbegrenzten Waffenlieferungen erhalten haben, wesentlich zur Verlängerung des Krieges mit beigetragen hat. Dies weiß man nicht nur bei uns, sondern es gab auch eine Reihe Stimmen aus dem Vorkriegslande, die dies unumwunden zugestanden haben. Erstlich ist nun, daß diese Stimmen zunehmen und jetzt sogar Eingang in das Parlament gefunden haben, wo, namentlich im Senat zu Washington, vor einigen Tagen eine eingehende Aussprache über diesen Gegenstand stattgefunden hat.

Wie gemeldet wird, war dem Senate eine Petition überreicht worden, die ein Munitionsausfuhrverbot für die Vereinigten Staaten nach Europa verlangt. Die Bittschrift ging vom nordamerikanischen Frauenverein für entschiedene Neutralität aus und ist von Männern und Frauen aus allen Staaten der Union unterzeichnet. Sie legt aus Menschlichkeitsgründen Einspruch dagegen ein, daß aus der Union Gegenstände ausgeführt werden, die von den Kriegführenden zum Töten benutzt werden. Von Interesse für uns ist dabei der Umstand, daß an die Haltung Deutschlands erinnert wird, welches es nicht erlaubt, daß seine Bürger während des spanisch-nordamerikanischen Krieges Waffen und Munition an Spanien lieferten.

Nach den zu uns gelangten Berichten muß die an diese Petition sich knüpfende Debatte ziemlich bestrengt gewesen sein. Wir können es uns vorstellen, wie im ganzen hier wiederzugeben, doch verdienen einzelne Ausprüche festgehalten zu werden, da sie deutlich den beginnenden Stimmungsumschwung zum Ausdruck bringen. So begründete ein republikanischer Senator das Munitionsausfuhrverbot damit, daß die zwischen den Vereinigten Staaten und auswärtigen Mächten entstandenen Verbindungen das Ergebnis dieses Munitionsverkehrs seien. Ein anderer Senator wies darauf hin, daß sich infolgedessen ein Haß zwischen den großen im Ausland geborenen Bestandteilen der Unionsbevölkerung bilde. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß zu befürchten sei, Amerika werde früher oder später für seinen Waffenhandel Rechenschaft zu geben haben. Geradezu als Heuchelei wurde es bezeichnet, wenn man am Sonntag für den Frieden bete und die Woche dazu benütze, um Kriegswaffen für Fremde herzustellen. Ein anderer republikanischer Senator maß dieser Erklärung von mehr als einer Million Menschen eine besorgniserregende Bedeutung zu; er nannte dabei die Bittschrift einen „Schrei der allgemeinen Menschlichkeit“ im Lande, die keinen Ausdruck in der organisierten Presse finden könne, deren sich materielle Interessen demüht hätten, um die Ehre des Landes in Geld auszunutzen.

Man wird gut tun, keine allzu großen Erwartungen an diese ganze Aussprache zu knüpfen und ja nicht zu glauben, daß nun sofort die Waffenlieferung eingestellt werde. Immerhin aber ist sie ein Zeichen der Zeit, aus dem deutlich zu erkennen ist, daß sich große Teile des nordamerikanischen Volkes allmählich dem Einflusse der Entente-Propaganda entziehen.

Deutsches Reich.

+ Hol- und Gesellschaft. Staatssekretär Hellfisch ist am 31. Januar früh in Wien eingetroffen.

+ Vom Beirat für Volksernährung. (Amstsch.) In der am 29. Januar abgehaltenen Sitzung des Beirats für Volksernährung wurden zunächst Anregungen seitens der Beiratsmitglieder der konservativen Partei besprochen und zwar über die Besserung der Futterstrohverhältnisse, Maßnahmen zur Verjüngung mit Saat an Lupinen, Geradella, Wicken und Beluschten, Klee und Gräsern, Förderung der Herstellung von Fischfüttermehl als Viehfutter in der Landwirtschaft, über eine Organisation des Absatzes von Gemüse und der Herstellung von Dörrgemüse, Maßnahmen zur Förderung des Anbaues von Beinen und Hanf, über die Bildung von Vereinen des Kleinhandels in den Kommunen zur gleichmäßigen Verteilung von Lebensmitteln. Sodann kamen Hafer- und Griespreise sowie Maßnahmen zur Förderung der Schweinezucht zur Erörterung. (B. L. B.)

+ Neuberechnungen ins Herrenhaus. Zum Geburts- und Todestage des Kaisers sind außer den bereits genannten Herren noch folgende Persönlichkeiten neu in das Herrenhaus berufen worden: Dr. phil. Karl von Martius in Berlin, Fideikommissbesitzer Graf von Waldersee auf Waternersdorf bei Bann in der Kreis Pöchl, Klosterpropst Reichsgraf von Platen-Hallermund, der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrates D. Voigts, Bist. Geh. Rat Generalsuperintendent a. D. Hefel (Wernigerode) und Fürstbischof Dr. Bertram zu Breslau.

Der bayerische Bauernbund forderte auf seiner kürzlich zu Würzburg abgehaltenen Generalversammlung u. a. die verantwortlichen Stellen auf, dafür zu sorgen, daß bei allen Höchstpreisbestimmungen, die den Bauernhand belasten, die dadurch dem Bauernstand auferlegten Opfer den Konjunktur zugute kommen; in vielen Fällen hätten die lokalen Höchstpreise nur die Wirkung, dem Bauer um so höhere Gewinne zu garantieren.

— Zur Kriegsgewinn-Besteuerung. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 27. Januar dem Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über vorberei-

tende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. Dezember 1915 die Zustimmung erteilt. Die Ausführungsbestimmungen werden alsbald im „Zentralblatt für das Deutsche Reich“ veröffentlicht werden. Der Bundesrat hat davon abgesehen, die Vorschriften des Sicherungsgesetzes allgemein auf andere Arten von juristischen Personen auf Grund des § 10 Abs. 1 des Gesetzes auszuweiten, er wird vielmehr im einzelnen bestimmen, ob und in welchem Umfange er sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, den Vorschriften des Gesetzes unterziehen will. (§ 1.)

Die pflichtigen Gesellschaften haben die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse nebst den Gewinn- und Verlustrechnungen der Friedensgeschäftsjahre und der Kriegsgeschäftsjahre sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen der von der obersten Landesfinanzbehörde bestimmten Behörde zu einem von ihr festzusetzenden Zeitpunkt einzureichen und dabei die Bildung der gesetzlichen Sonderrücklage, soweit sie nicht ohne weiteres aus den eingereichten Bilanzen und Jahresabschlüssen ersichtlich ist, unter Beifügung einer Berechnung des Mehrgewinns nachzuweisen.

Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften, die ausschließlich der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen der Gesellschafter oder Genossen oder dem gemeinschaftlichen Einkauf von Waren für die Gesellschafter oder Genossen dienen, ist bestimmt, daß als Geschäftsgewinn im Sinne des Gesetzes nicht derjenige Teil des Reingewinns anzurechnen wird, der als Entgelt für die von den Gesellschaftern oder Genossen eingebrachten Erzeugnisse, oder als Rückvergütung auf den Kaufpreis der von den Gesellschaftern oder Genossen bezogenen Waren anzusehen ist.

Ebenso soll bei Versicherungsgesellschaften für die Feststellung des Geschäftsgewinnes derjenige Teil des Reingewinns auscheiden, der auf die den Versicherten selbst als sogenannte Dividende zurückzugewährenden Prämienüberschüsse entfällt.

§ 9 enthält sodann noch ergänzende Bestimmungen über die Feststellung des durchschnittlichen Friedensgewinnes für den Fall der Umwandlung einer pflichtigen Gesellschaft in eine andere Gesellschaftsform, sowie für die Fälle der Fusionen. Weiter ist der Reichskanzler ermächtigt, vorbehaltlich der späteren Beschlußfassung des Bundesrats eine anderweitige Feststellung des durchschnittlichen Geschäftsgewinns auf Antrag der pflichtigen Gesellschaft vorläufig zu genehmigen, wenn die Anwendung der Vorschriften des § 5 des Gesetzes in einem einzelnen Falle zu einer besonderen Härte führen würde.

Ausland.

+ Washingtoner Vorschläge für den Seekrieg.

Der Washingtoner Korrespondent der New Yorker „Associated Press“ meldet unterm 29. Januar, daß die Note des Staatssekretärs Lansing an die kriegführenden Mächte die Annahme der folgenden Formel vorschlägt:

1. Ein Kriegsschiff hat das Recht, an Bord eines unter der Flagge einer kriegführenden Macht fahrenden Handelsschiffes über den Ocean zu fahren und zu seinem Schutz auf die Bestimmungen des Völkerrechts und der Menschlichkeit zu rechnen.
2. Ein Handelsschiff, welches Nationalität es auch angehören mag, darf nicht ohne vorherige Warnung angegriffen werden.
3. Ein Handelsschiff einer kriegführenden Macht muß dem Befehl begehören, sofort Folge leisten.
4. Auf ein Handelsschiff darf nicht gefeuert werden, außer wenn das Schiff Widerstand zu leisten versucht. Selbst in diesen Fällen muß der Angriff sogleich aufhören, sobald Flucht oder Widerstand aufhört.
5. Nur wenn es unmöglich ist, das Kriegsschiff mit einer Besatzung zu orten und es aufzubringen, ist die Zerstörung gerechtfertigt, in welchem Falle die an Bord befindlichen Personen in Sicherheit gebracht werden.

Nach einer Meldung des Washingtoner Korrespondenten der „Associated Press“ teilte Lansing den kriegführenden Mächten außerdem mit, daß bewaffneten Handelsschiffen nur wenn sie bestimmte von Amerika vorgeschlagene Bedingungen unterschreiben, der Zugang in amerikanische Häfen gestattet werden kann, andernfalls würden sie nur unter den für Kriegsschiffe geltenden Bestimmungen zugelassen werden.

Kleine politische Nachrichten.

+ In einem dieser Tage durch die amtliche österr. Korrespondenz veröffentlichten Erlasse des Kaisers an den Statthalter von Elsaß-Lothringen wird verfügt, daß im Strafregister und in allen polizeilichen Listen alle Verurteilten über Strafen gelöscht werden in gleicher Weise, wie das für den größten Teil des übrigen deutschen Bundesgebietes aus Anlaß von Kaisers Geburtstag verfügt worden ist.

+ Staatsrat Bannier, der anfänglich abgelehnt hatte, hat nunmehr endgültig die Bildung des luxemburgischen Kabinetts übernommen.

+ Wie die Amsterdamer Blätter melden, wurde die niederländische Post für Niederländisch-Indien, die am 22. Januar mit dem Dampfer „Rembrandt“ abgegangen war, durch die britischen Behörden angehalten: das gleiche Schicksal er-

fuhr die niederländische Post des nach Südamerika bestimmten Dampfers „Zealandia“.

+ Einer Pariser Meldung vom 30. Januar zufolge sind der englische Munitionsminister Lord George und der Marine-Minister Bonar Law in Paris eingetroffen, um mit dem Unterstaatssekretär Thomas zu beraten. Die Zusammenkunft habe zum Zweck die Aufstellung eines gemeinsamen Rüstungsprogramms zwischen den Alliierten gehabt. Es seien zwei Versammlungen abgehalten worden, die eine mit Vertretern der Generalstabe, die andere mit Artilleriechefs.

+ Aus der letzten Sitzung des englischen Unterhauses wird jetzt noch bekannt, daß der englische Kolonialminister Cecil in Beantwortung einer Frage gesagt habe, die Regierung habe keine höheren Nachrichten, daß deutsche Truppen die Rumänische Grenze überschritten hätten und auf spanisches Gebiet übergetreten seien, aber er zweifle nicht, daß die spanische Regierung in diesem Falle sie internieren lassen werde. — Ueber das von der englischen Regierung in Rumänien angekaufte Getreide gab Cecil die Erklärung ab, es werde nach dem Kriege ausgeführt werden; bis dahin stehe es zur Verfügung der Regierung. Er lehnte es ab, die Frage zu beantworten, wieviel Geld dafür bezahlt und zu welchem Preise das Getreide angekauft sei.

+ Auf der letzten Versammlung der englischen Arbeiterpartei in Bristol sagte der Arbeiterminister Henderson, seit dem 16. Dezember hätten sich 113 987 Unverheiratete zum Eintritt ins Heer gemeldet.

+ Nach einer Mitteilung des Londoner „Weekly Despatch“ beabsichtigt die englische Regierung, Kinos und andere Vergnügungsunternehmungen sowie Eisenbahnfahrten zu besteuern, während die Steuer von 33 Prozent auf viele eingeführte Luxusartikel ausgedehnt werden solle.

+ Der russische Zar ist von seinem „Besuche“ an der Front wieder nach Jarskoje Selo zurückgekehrt.

+ Durch den Antrag, den Handel mit den Alliierten aufzugeben, außer wenn sie auf die Vorstellungen Amerikas hörten, erregte der Senator Walsh im Washingtoner Senate Aufsehen. Walsh erklärte, die britischen Senatoren hätten vertrauliche Instruktionen, alle Handelsangelegenheiten, die bei den ausgefallenen Völkern neutraler Länder gefunden würden, zu notieren; unter solchen Umständen würde aber der amerikanische Ueberseehandel auf solche Personen in Europa beschränkt werden, die England billigt.

Die Bezwingung Montenegros.

Wenn es für den großen Eindruck, den die Bezwingung Montenegros durch unsere Verbündeten auf unsere Gegner hervorgerufen hat, noch eines Beweises bedurft hätte, er wäre durch den ungeheuerlichen Zugewinn gegeben, den die Regierungen in Rom, Paris, London und Petersburg und die ihnen dienende Presse in der montenegrinischen Sache führen. Allen diesen Tatsachenrichtern gegenüber, denen die Berichte der verschiedenen in Feindesland residierenden Konsuln die Krone aufsetzen, wird von deutscher Seite zusammenfassend folgendes mitgeteilt: Am 11. Januar nahmen die österreichisch-ungarischen Truppen den Lovcen in Besitz. Am 13. richtete der König Nikolaus von Montenegro an den Kaiser und König Franz Joseph ein persönliches Handschreiben, in dem er um einen Waffenstillstand und um die Einleitung von Friedensverhandlungen bat. Eine Bitte gleichen Inhalts ging, unterzeichnet von allen montenegrinischen Ministern, an die österreichisch-ungarische Regierung.

Auf Grund der Erfahrungen, die die Donau-Monarchie mit ihrem unruhigen südöstlichen Nachbar zu verschiedenen Zeiten, zuletzt in der Sutar-Krise 1913 gemacht hat, und in Erwartung des Gegendrucks, der von Seiten der feindlichen Großmächte zweifellos einfallen mußte, war es klar, daß jeder Friedensverhandlung mit Montenegro eine bedingungslos zugestandene Waffenstreckung durch das montenegrinische Heer vorausgehen hatte.

In diesem Sinne wurde dem montenegrinischen Angebot geantwortet und die montenegrinische Regierung zögerte nicht, am 16. Januar die Forderung nach bedingungsloser Waffenstreckung formell anzunehmen. Am 17. nachmittags trafen die Abgeordneten der montenegrinischen Regierung zur Regelung der Entwaffnungsaktion in der mittlerweile von den 1. und 2. Truppen besetzten Hauptstadt Cetinje ein.

Verschiedene Schwierigkeiten, die sich bei der Ertüchtigung von nebenstehenden Einzelstücken ergaben, ließen es am 22. wünschenswert erscheinen, noch vor Abschluß der Vereinbarungen den Vormarsch ins Innere Montenegros fortzusetzen und die montenegrinischen Abteilungen dort zu entlasten, wo man sie eben traf. Der Wiener Generalstabsbericht sagt darüber: „Eine solche, durch militärische Gründe sowie die Eigenart des Landes und seiner Bevölkerung bedingte Lösung wird am raschesten dem seit langen Jahren vom Krieg heimgekehrten Montenegro den Frieden wiederzugeben vermögen.“

Die österreichisch-ungarischen Kolonnen haben, gestützt auf die Erfahrungen, die in den Feldzügen 1869, 1878 und 1882 in diesem Winterwinkel Europas gemacht wurden, schon zwei Tage später nebst Sutar die durch die Städte Nikitsch, Danilowgrad und Podgoriza gekennzeichnete Hauptader des Landes besetzt, ohne daß irgendwo ein Schuß gefallen war. Auch die Bajonettschwärme gingen bis in die entlegenen Gebiete völlig glatt, ohne daß der geringste Widerstand geleistet wurde, von stagnieren. Das montenegrinische Volk ist kriegsmüde über alle Maßen und kennt nur einen Wunsch: Brot! Alle Schilderungen über neue Kämpfe, verzeihliche Durchbruchversuche montenegrinischer Heeres- teile, Neuorganisation eines Widerstandes und dergleichen mehr sind von Anfang bis zum Ende freie Erfindung.

einmal, daß sein Benehmen einer Rette, ein schwerer Unfall vom Bogen fiel und seinen Kopf zerquetschte. Der Tod ist sofort eingetreten. Der Verunglückte hinterläßt eine Witwe mit fünf Kindern.

Verbot von Ausverkäufen usw. für Web- und Strickwaren. Das Stellvertretende Generalkommando des Armee-Korps schreibt uns: Auf Grund des § 9 b des kaiserlichen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1914 in Bayern auf Grund des § 4 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 31. Juli 1914, den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörde betreffend, werden hiermit den Monat Februar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, ferner, wie Wochen- oder Tage, Propaganda- und Reklame-Verkäufe oder Tage, sowie jede andere eine besondere Bezeichnung des Verkaufes bezweckende Veranstaltung, ferner die Ankündigung von Verkäufen zu herabgesetzten Preisen für Web- und Strickwaren und für Waren, die aus Web- und Strickstoffen hergestellt sind, bei deren Herstellung Web- und Strickstoffe verwendet werden, sowie alle Strickwaren verboten. Das Generalkommando kann in außergewöhnlichen Fällen, in denen die Hinderung einer Beschleunigung des Verkaufs eine besondere Härte bedeuten würde (z. B. bei Todesfällen, Geschäftsausschlüssen, Kontursverfahren u. s. w.) eine Ausnahme von den getroffenen Anordnungen eintreten lassen.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Strickwaren. Am 1. Februar 1916 sind zwei mitgeteilte Beschlagnahmen betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Bekleidungs- und Strickwaren für Heer, Marine und Feldpost erlassen worden, durch die in umfassender Weise im Interesse der freien Handel mit den durch die Beschlagnahme betroffenen Gegenständen eingeschränkt werden. Gleichzeitig haben jetzt die Militärbehörden in den verschiedenen Bezirken ein Verbot erlassen, das alle Kreise der Bevölkerung, die an dem Einkauf von Web- und Strickwaren beteiligt sind, von besonderer Bedeutung ist. Nach diesem Verbot dürfen Web- und Strickwaren (gleichgültig, aus welchen Stoffen hergestellt sind) sowie die hieraus gefertigten Erzeugnisse zu keinem höheren Preis verkauft werden, als der dem 31. Januar 1916 bei gleichartigen oder ähnlichen Käufen erzielt ist. Hat ein Verkäufer vor dem 31. Jan. den betreffenden Gegenstand nicht gehandelt, so ist der Preis maßgebend, den ein gleichartiges Geschäft innerhalb desselben höheren Verwaltungsbezirks vor dem 31. Januar 1916 für den Gegenstand erzielt hat. Hiernach angenommen werden, daß einer Preissteigerung in Web- und Strickwaren und den aus ihnen gefertigten Gegenständen wirksam vorgebeugt ist.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Strickwaren. Am 1. Februar 1916 tritt eine neue Beschlagnahme Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Strickwaren in Kraft. Diese Beschlagnahme, anstelle der früheren Beschlagnahmen tritt, um alle Web- und Strickwaren, gleichviel ob sie aus Baumwolle, Mohair, Kamelhaaren, Alpaka, Kaschmir oder dergleichen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe oder aus einer Zusammensetzung verschiedener Stoffe, bei Sandack- und Strohsackgeweben auch der Verwendung von Papier hergestellt sind, die Beschlagnahme, die in der nächsten Nummer des Kreisblattes erscheint, enthält eine besonders große Anzahl von Bestimmungen, die für jeden durch sie Betroffenen von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut kann auch auf dem des kgl. Landratsamtes in Dillenburg eingesehen werden.

Ablieferungspflicht von Dünger- und Futtermitteln. Der Bundesrat hat kürzlich eine Verordnung beschlossen, durch die eine Ablieferungspflicht für eine Reihe von Düngern und Futtermitteln, die aus dem Ausland eingeführt werden, angeordnet wird. Der Reichskanzler wird näheren Bestimmungen treffen, u. a. auch anordnen, welche Stelle abzuliefern ist.

Warnung vor verzinkten Kesseln. Als Ersatz für beschlagnahmten Kupferkessel werden jetzt vielfach verzinkte Kessel gehandelt. Der Regierungspräsident zu Karlsruhe a. D. macht aus diesem Anlaß darauf aufmerksam, daß Nahrungsmittel in diesen Kesseln nicht zubereitet werden dürfen, da Zink leicht in Lösung geht und dann gesundheitsschädlich wirkt. „Verzinkte“ Kessel dürfen zurzeit im Handel nicht zu haben.

Keine Fleischbrühe an fleischlosen Tagen! Fleischbrühe ist im Sinne des § 1 der Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 anzusehen. Die Verabfolgung von Fleischbrühe an den fleischlosen Diensttagen und Freitagen ist verboten.

Was muß ich an beschlagnahmten Gegenständen abliefern? a) Aus Kupfer, Messing oder Reinnidel abliefern? a) Aus Kupfer, Messing oder Reinnidel, Tiegeln (Kasserollen), Töpfe, Leuchter, Lampen, Wärmflaschen, Bowlen aus Kupfer, Messing oder Reinnidel. Gegenstände, die aber ausschließlich Küchengegenstände sind, glaubt der Eigentümer, daß unter den zu a) genannten Küchensachen von kunstgewerblichem oder kunstgeschichtlichem Wert sind, so hat er alsbald die Freigabe dieser Gegenstände beim Magistrat zu beantragen. Anderenfalls werden nicht von der Verpflichtung zur Abgabe. Von Ablieferung befreit sind Gegenstände aus Eisen, die Kupfer oder Messing beschlagen sind, plattiert sind, die meisten Küchensachen aus Kupfer sind im Innern beschlagen und müssen abgeliefert werden.

Zur Ueberführung gefallener Helden teilt das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps Frankfurt a. M. mit: Es liegt Veranlassung vor, die-

jenigen Personen, welche die Leichen ihrer Angehörigen vom Kriegsschauplatz nach der Heimat zu überführen wünschen, vor der Ausbreitung durch minderwertige Firmen zu warnen. Es steht fest, daß einzelne unzuverlässige Persönlichkeiten sich unter Vorspiegelung großer Kostenverminderung, um die Angehörigen Gefallener heranzulocken, um Aufträge zu erhalten und hierbei auch nicht vor wesentlich unwahren Angaben zurückzucken. Es liegen Fälle vor, in denen angegeben wurde, daß die Anerkennung der Leiche an Ort und Stelle durch ein Familienmitglied bezw. durch einen Freund unnötig sei, hierdurch würden Reisekosten erspart. — Fälle, in denen die Gesamtkosten viel zu niedrig veranschlagt waren oder behauptet wurde, bei Inanspruchnahme einer Beerdigungsanstalt würden die Besuche schnellere Erledigung. Allen Hinterbliebenen, welche eine Ueberführung beabsichtigen, wird somit dringende Vorsicht bei der Prüfung der an sie herantretenden Anerbietungen angeraten und empfohlen, sich in allen Fällen an das Stellvertretende Generalkommando zu wenden.

Vom Westerwald, 28. Jan. Noch nie dagewesene Preise wurden bei den bisherigen Holzversteigerungen erzielt. Bei dem ersten Holzverkauf in Hachenburg konnten schon bedeutend höhere Preise als in früheren Jahren für Brennholz erzielt werden, und bei dem heutigen zweiten Verkauf wurde für Buchenscheitholz fast ein Drittel mehr gegen früher geboten. Auch bei der Versteigerung in Oberhattert am vergangenen Mittwoch gingen die Preise bedeutend in die Höhe. Es wurde für die Kiefer Buchenscheitholz bis zu 60 Mk. bezahlt, während für Buchenwellen Gebote bis zu 40 Mk. erzielt wurden. Der Erlös aus 95 Raummetern Buchenrollen, 161 Raummetern Buchenscheitholz und 3655 Buchenwellen betrug in Oberhattert annähernd 4500 Mk., die der Gemeindefasse gewiß zu statten kommen.

Aus dem Oberwesterwaldkreis, 29. Jan. Die Brotpreise erfahren vom 1. Februar d. J. ab eine Änderung. Die vom Kreisaußschuß festgesetzten Höchstpreise betragen von diesem Tage ab für Brot in frischgebackenem Zustande: ein Kriegsbrot (Roggenbrot) von 4 Pfd. Gewicht 65 Pfg., ein Vollkornbrot (Schrotbrot) von 4 Pfd. Gewicht 60 Pfg. und ein Weizenbrot (Brötchen) im Gewicht von 65 Gramm 5 Pfg. Für die Selbstversorger ist von dem gleichen Zeitpunkt ab die Menge Brotgetreide, die von diesem monatlich vermahlen lassen werden darf, auf 9 Kilogramm festgesetzt. Die Selbstversorger dürfen nicht mehr mahlen lassen oder verbrauchen und weder Brot noch Mehl hinzukaufen, so lange ihr Brotgetreide zu reichen hat.

Eberstadt (Kreis Gießen), 30. Jan. Als hier dieser Tage die abermalige Aufnahme der Getreidebestände erfolgt war, rühmte sich ein Landwirt, daß er dem Kontrollbeamten doch ein Schnippchen geschlagen habe. Der Beamte erfuhr davon, besuchte den Landwirt nochmals und fragte ihn zum zweitenmal unter Hinweis auf die Folgen nach Borräten. Das letzte Körnchen sei jetzt abgegeben, so beteuerte der gute Mann. Daraufhin fand eine sehr gründliche Hausdurchsuchung statt, die das Ergebnis hatte, daß man unter Wäsche und Kleidern noch — 12 Zentner Getreide fand.

Aus dem Taunus, 1. Febr. In Eichbach bei Uffingen bezahlte ein Händler für einen Ochsen, der zum Schlachten bestimmt ist, die „Kleinigkeit“ von 2265 Mk.

Lauterbach, 1. Febr. Nachdem in den letzten Jahren mit staatlicher Unterstützung im Bogelsberg bereits mehr als 3000 Morgen Oedland der Kultur erschlossen wurden, werden in der Gemarkung Ubeshausen weitere 500 Morgen zu Weiden und Ackerland umgewandelt.

Schlüßtern, 30. Jan. Als Nachfolger des nach Burgdorf versetzten Landrats Valentiner wurde der Regierungsassessor von Trott zu Solz mit der vorläufigen Verwaltung des Kreises Schlüßtern betraut.

Bad Nauheim, 30. Jan. Nach Mitteilungen der hiesigen Verkehrs-Kommission ist Bad Nauheim durch den Krieg außerordentlich schwer betroffen worden.

Schätzungsweise kann man bei einem jährlichen Ausfall von jährlich 12 000 Gästen für die Jahre 1914—1916 mit einem der Stadt und ihren Bewohnern entgangenen Verdienst von 18 Millionen Mark rechnen. Ob ein Teil der davon betroffenen Hotelbesitzer, Sanatorien, Pensionen und Badeinhaber die Krisis, die sie gegenwärtig durchleben, überstehen würde, erscheint sehr fraglich. — Die neue eingeführte Wintertur hat sich der Zeitlage angemessen recht gut eingefügt, obwohl ein Teil der daran interessierten Kreise ihre Notwendigkeit noch nicht anerkennen will. — Der „Bad Nauheimer Fremdenführer“ feiert in diesem Jahre sein 25jähriges Jubiläum.

Rüdingen (Kreis Hanau), 31. Jan. Der Morgenzug der Kleinbahn Hanau—Langensfeld hatte am Samstag auf dem hiesigen Bahnhof einige Güterwagen umzusetzen und hängte dabei auch die Personenwagen ab. Als die Umkehrung vorbei war, gab der Zugführer das Zeichen zur Weiterfahrt. Fauchend prustete das Zuglein davon — ohne die Personenwagen, die waren vergessen. Kein Pfeifen half, ein Radfahrer, der hinterher kaufte, vermochte die Lokomotive mit ihren beiden Güterwagen nicht mehr einzuholen. Erst in Langensfeld merkte man, daß die Personenwagen vergessen waren. Flugs kaufte die Maschine nach hier zurück, wo sie mit Hurra empfangen wurde, spannte sich vor die verlassenen Wagen, führte sie gen Langensfeld. Und, abgesehen von einer Stunde Verspätung — war alles wieder gut. — Es geht doch nichts über die deutschen Kleinbahndiener.

Aus aller Welt.

Zur Erledigung der Casanauer Vorfälle schreibt der „Bund“: Die deutsche Regierung hat unserem Generalen ihre dankbare Anerkennung für die prompte Erledigung dieses bedauerlichen Vorfalles ausgesprochen; daraus spricht eine wohlwollende, vorurteilslose Würdigung der Vorkommnisse, die uns verpflichtet und vor allem da beherzigt werden muß, wo die Neutralitäts- und völkerrechtswidrigen Handlungen und die Verletzung des Geistes stichtgefunden haben. Man hat sie auch dort mit Recht als Demütigung empfunden und sie als Ereignisse bezeichnet, die dem Lande großen Schaden zufügten.

Hungerrevolte in Cassabon. Infolge der Teuerung kam es in der Nacht zu Montag zu einem Sturm

auf mehrere Kolonialwaren- und Warenladen. Der Schaden ist nicht sehr bedeutend. Die Ordnung ist wiederhergestellt. Mehrere Personen wurden verletzt, darunter einige schwer.

Deichbruch. Infolge von Ueberschneidungen fand bei San Diego (Kalifornien) ein Deichbruch statt. Fünfzig Menschen ertranken, hunderte sind obdachlos. Der Materialschaden ist groß.

Auf Minen geraten. Wie in Havre verlautet, ist ein holländischer Schoner am 21. Januar im Minenfeld von Drager mit Mann und Maus untergegangen. — Man glaubt, nach einer Meldung aus Imuiden, daß der Fischdampfer „Plejadon“, der vermisst wird, auf eine Mine gelaufen und mit der Besatzung gesunken ist.

Abgeköpft. Wie „Petit Parisien“ meldet, stürzte der Unterleutnant Chausse bei einem Flug über du Qay und le Bourget ab und wurde getötet.

Zum Untergang des Dampfers „Uppam“. Der „Daily Express“ meldet, daß der Dampfer „Uppam“, dessen Verlust sicher erscheint, deutsche Kriegsgefangene aus Mexiko nach Europa brachte.

Englisch-französische Schreckensherrschaft in Saloniki. „Tanin“ veröffentlicht einen Brief aus Saloniki, der eine Schilderung der englisch-französischen Schreckensherrschaft in Saloniki gibt. Die Presse, heißt es in diesem Briefe, ist gänzlich geteilt, die ententegegnerischen Athener Zeitungen sind verboten, das Publikum erfährt nur die der Entente günstigen Nachrichten. Auf den geringsten Verdacht hin wurden ehrenhafte Einwohner der Stadt verhaftet und nach Malta gebracht. Die griechischen Behörden sind ohnmächtig. Die Benizelisten gehen in ihrer Kühnheit so weit, behördliche Organe öffentlich zu schlagen, die englischen und französischen Soldaten geben sich allmählich dem Trunke hin. Alles was ihnen in die Hände fällt, verwenden sie als Heizmaterial, selbst Heiligenbilder sowie Tore und Dächer der Kirchen. Die Engländer legen die Befestigungsarbeiten fort, aber die griechischen Offiziere sind überzeugt, daß diese Befestigungen der deutschen und österreichisch-ungarischen Artillerie keineswegs werden widerstehen können. Die Engländer und Franzosen, die gleichfalls dies erkennen, bereiten alles für eine eventuelle Flucht nach der Halbinsel Chalkidiki vor; Flugzeuge belegen täglich das Lager und die Umgebung der Stadt mit Bomben. Täglich sieht man Verwundete nach Saloniki bringen. Der Geist der englischen und französischen Truppen ist vollkommen gesunken.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 1. Febr. Der Schaden, den die beiden Zepelinangriffe in Paris angerichtet haben, soll, wie sich die Morgenblätter melden lassen, zwischen drei und vier Millionen Francs schwanken.

Berlin, 1. Febr. Wie aus London gemeldet wird, hat dort die Angst vor Luftschiffangriffen dazu geführt, neue Schutzmaßregeln gegen niederfallende Bruchstücke von Granaten in Aussicht zu nehmen. Es versteht sich fast von selbst, daß, wie das „Berliner Tageblatt“ sich melden läßt, die italienischen Blätter in pathetischer Beurteilung der „deutschen Verbrecher und Barbaren“ mit den französischen wetteifern.

Berlin, 1. Febr. In verschiedenen Morgenblättern wird daran erinnert, daß, während Freiburg eine Stadt ist, die nach den anerkannten Regeln des Landkrieges gar nicht beschossen werden darf (das Haager Abkommen von 1907 fügt ausdrücklich hinzu: Mit welchen Mitteln es auch sei), alle Welt Paris als eine Festung kenne, und zwar als eine der am besten und großartigsten verteidigten des Erdballes.

Berlin, 1. Febr. Die in England gemachten Vorschläge der Einrichtung von Sparauschüssen hat das Kabinett genehmigt. Die Sparer, welche weniger als 300 Pfund Einkommen haben und 15 und einen halben Schilling als Spargeld einlegen, sollen im Mai 1921 dafür 20 Schilling zurückerhalten. Die Einlagen können einfach mit Briefmarken statfinden.

Berlin, 1. Febr. Zum Vormarsch in Albanien erfährt der „Corriere della Sera“ laut „Berliner Lokalanzeiger“, daß man in Durazzo einen baldigen Zusammenstoß der Truppen Essad Paschas mit den von albanischen Truppen unterstützten Bulgaren erwartet, die von der montenegrinischen Grenze vorrücken. Der Vormarsch der Bulgaren gehe wegen der Transportschwierigkeiten der Artillerie und Verpflegung nur langsam vor sich.

Berlin, 1. Febr. Ueber die vergeblichen Anstrengungen der Russen an der kasanischen Front heißt es in einem Telegramm des Sonderberichterstatters des „Berliner Tageblattes“: „Aue Mabelung aus dem K. K. Kriegspressequartier: Als Gast bei der Armee Pflanzler Ballin, die am äußersten rechten Flügel 12 Tage lang ungeheure Massenangriffe des Feindes unerfüllt zurückgewiesen hat, habe ich von meinem Beobachtungsposten aus Einsicht in die russischen Stellungen nehmen dürfen. Die Höhen östlich und nördöstlich von Czernowiz sind heute wie vor den letzten Schlachten fest in der Hand der R. und A. Armee. Hier werden die Russen sich nur blutige Schläge holen. In den soeben abgeschlossenen Kämpfen hatten die vordersten Reihen Russen, die in einzelnen Abschnitten ein Artilleriefeuer mit etwa 100 Einschlägen in der Minute ertragen mußten, keinen leichten Stand. Senkrecht über ihnen gingen in einem gnadenlosen Wolkenschwall unsere Granaten über ihnen nieder, dahinter lag wie ein Riegel der Hölle das eigene Sperrfeuer und vor ihnen rieselten unsere Gewehrflinten durch die Leiber der Stürmenden. Es ist ein herbes Handwerk, Gräben zu stürmen und zu verteidigen. Vor unseren Hindernissen, an den Höhen, die Czernowiz decken, lagen noch ganze Reihen gefallener Russen. Sie erheben sich nie wieder, um Sturm zu rennen. An ihre Stelle treten andere ein, jung und rosig, alt und lederbraun nebeneinander, reichlich mit Körperkraft und Ausrüstung versehen, nicht zu verachten, wenn sie in Schwung gekommen sind, unsere Braven hier beständigen es freiwillig. Aber es ist ihnen nicht gelungen, die Ecke hier an Rumäniens Grenze einzubringen. Sie haben sich vergeblich bemüht und viermal größere Verluste als wir gehabt. Jetzt herrscht Ruhe, als wäre es die Stille vor einem neuen Sturm.“

Russische Greuelthaten.

+ Aus dem Wiener Kriegspressequartier werden folgende Einzelheiten gemeldet: Aus der reichen Sammlung amtlicher Belege über die russischen Schandthaten in Galizien und in der Bukowina sei folgende protokollierte Aussage eines städtischen Beamten als besonders charakteristisch wiedergegeben: Moses Tannenbaum, Stadtschreiber in Korynn, gab über die Behandlung der von den Russen nach Nordostgalizien verschleppten jüdischen Bewohner folgendes zu Protokoll: „Ich bin am 15. Februar 2 Uhr morgens von russischen Gendarmen aus dem Bette geholt und mit anderen jüdischen Geiseln nach Galizien gebracht worden. Ich und meine Schicksalsgenossen wurden auf dem Wege von den eskortierenden Soldaten schwer mißhandelt. In Jaleszczyn wurden 60 Personen in einen nur wenige Quadratmeter fassenden Arrest gesteckt, wo wir wie Heringe zusammengedrängt, die ganze Nacht bleiben mußten, um am nächsten Tage weiter nach Nordostgalizien gebracht zu werden. Dort blieb ich ungefähr 1/2 Jahr und habe mit eigenen Augen gesehen, welche Schandthaten die Russen an meinen Glaubensgenossen begangen haben. Nur die schrecklichsten Greuel will ich hier erwähnen.“

Am 17. April wurden in der Nacht in Jaleszczyn sämtliche 5000 Juden, Jüdinnen und ihre Kinder zusammengetrieben und aus Jaleszczyn ausgewiesen. Sie wurden unter Eskorte in der Nacht in der Richtung nach Lufst getrieben. Kosaken, welche die traurige Schaar eskortierten, schlugen die Greise, welche nicht rasch genug gehen konnten, blutig. Oft stachen auch Kosaken in die Menge, wenn sie sich nicht rasch genug fortbewegte. Selbst die kleinen Kinder und Frauen blieben von Rasgaßhieben nicht verschont. In 14 Stunden wurden so von schwachen Greisen, schwangeren Frauen, kleinen Kindern und anderen 40 Kilometer zurückgelegt. Ein Teil der armen Geschöpfe blieb vor Hunger und Durst entkräftet liegen.

In diesem Zuge befand auch ich mich. Ich habe es miterlebt, wie im Juli in Masztowce, Jezierzann, Jagielnica, Lufst und Gortow, wo die mitgeschleppten Juden aus Jaleszczyn und Ska in Buden, Scheunen und Stallungen wohnten, die Cholera wütete. Infolge Hungers, Kälte, gänzlich unhygienischer Wohn- und sonstiger schlechter Verhältnisse, unter denen die Juden lebten, andererseits wegen Mangels jeder gesundheitlichen Maßnahmen von russischer Seite, gingen in ganz kurzer Zeit mehr als 1000 Juden an dieser Krankheit zugrunde. Die Kinder der an Cholera verstorbenen Eltern wälzten sich zu Dutzenden im Staube der Straßen und bettelten um Brot. Die vorbeiziehenden russischen Offiziere und Soldaten schlugen diese Kinder blutig. Die überlebenden Juden wurden von den Russen zu Schanzarbeiten am Sereth gezwungen. Selbst die Schwerkranken wurden dazu genötigt. So war ich im August Zeuge, wie zwei russische Soldaten einen kranken Juden aus dem Bette holten und ihn zu Schanzarbeiten schlepten. Auf dem Wege stürzte er zusammen, Blut entquoll seinem Munde und in einigen Stunden war er tot.

Unter furchtbaren Mißhandlungen mußten die Schwachen, zu Schanzarbeiten nicht mehr genug kräftigen Leute, von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends graben. Fortwährend wurden sie von den Kosaken geprügelt. Sie wurden nicht belöhnt, es wurden ihnen nur 50 Kopfen an Tagelohn zugewiesen, von dem die Hälfte, manchmal auch das ganze, nicht ausbezahlt wurde. Ich weiß bestimmt, daß in der ersten Zeit zehn Juden aus Sniatyn an Hunger starben. Vergewaltigungen waren an der Tagesordnung. In Masztowce kamen an einem Tage 30 Vergewaltigungen an wehrlosen Frauen und Mädchen durch russische Soldaten vor, nachdem die Männer und Eltern vorher aus den Häusern gewaltsam entfernt worden waren. Zweimal wurden kaum 12-jährige jüdische Mädchen in Gegenwart der Eltern von russischen Soldaten genötigt. Bei der Eskorte der Juden wurden oft Jüdinnen ihren Männern entrissen und in Gegenwart ihrer Männer von Soldaten vergewaltigt. In Masztowce wurden am 1/9 eine Jüdin und ihre zwei Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren von russischen Soldaten mutwillig niedergestochen, um den Offizieren und Kameraden ein Schauspiel zu bieten.“

Aus dem Reiche.

+ Zur Beschlagnahme von Rußbaumholz. In manchen Kreisen ist die Ansicht verbreitet, daß infolge der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rußbaumholz und stehenden Rußbäumen vom 15. Januar 1916 (V. II. 206/11. 15 K. R. A.) das Fällen der angemeldeten stehenden Waldrußbäume angeordnet worden sei oder die angemeldeten Bäume demnächst gefällt werden. Diese Ansicht ist irrig. Die Bekanntmachung ordnet lediglich eine Verfügungsbeschränkung über Rußbaumholz und stehende Rußbäume an. Ein Fällen der Bäume ist durch die Bekanntmachung nicht vorgeschrieben und ohne besonderen Grund auch nicht gestattet. (W. L. B.)

Die überlegene deutsche Enkstoffe. Anlässlich des neuerlichen Bombardements von Rancy schreibt der Militärkritiker des „Homme Enchaîné“ vom 25. Januar, der „Voss. Ztg.“ zufolge:

„Die einzige Waffe, die wir besitzen, um den deutschen Geschützen zu antworten, die weit hinter der Front unsere schönsten Städte zerstören, ist das Flugzeug. Während mehrerer Monate haben unsere Geschwader entlegene deutsche Ortschaften bombardiert; wir kamen nach Mannheim, Karlsruhe, — dann, plötzlich, wagten sich unsere Flieger kaum noch über die eigene Front hinaus. Was ist die Ursache ihrer Zurückhaltung? Die Überlegenheit des deutschen Apparats. In der Luft wie in den Schützengräben halten unsere Gegner sich in der Defensive, und es ist äußerst gewagt, sie anzugreifen, wenn wir nicht über ein Material verfügen, das dem ihren mindestens gleichwertig ist. Monatlang sind wir durch ein Babyintz von Luftkampfprogrammen umhergeirrt, und während wir zögerten, bauten die Deutschen außerordentlich schnelle und gut bewaffnete Apparate...“ (Hier Zensurstrich bis zum Schluss des Artikels.)

+ Französischer Schwindel. Eine in der ausländischen Presse verbreitete Meldung, in Köln seien vier Männer und zwei Frauen wegen Spionage erschossen worden, ist, wie Wolffs Telegraphisches Bureau an zuständiger Stelle erfährt, glatt erfunden.

Wertvolle Altertümer sind dem „Tag“ zufolge von Schiffen im „Meinen See“ von Müllrose am Oder-Spree-Kanal entdeckt worden. Die Schiffer fanden an der Unterseite Teller, Leuchter, Kannen, Taufgeräte und Becher aus Zinn. Die Gegenstände besitzen Kunstwert und tragen zum Teil die Jahreszahl 1615 mit Wappen und Eingravierungen, die darauf schließen lassen, daß sie aus adligem Besitz stammen. Es wurden auch alte Reifen von Schiffen zutage gefördert, in denen die Altertümer vermutlich verpackt worden sind. Der Schatz ist wahrscheinlich während des Dreißigjährigen Krieges dort verpackt worden.

Falsche Darlehnsaktenscheine laufen seit einiger Zeit in der Provinz um. So tauchten in Frankfurt a. M. Fünfmarktscheine auf, die die Nummer 15 010 tragen. Sie sind schlecht gearbeitet und als Nachahmungen leicht zu erkennen. Der Fälscher hat, wie es scheint, mit Farbstoff nachgezogen, die Unterschriften absichtlich unleserlich gemacht und bringt seine Fälschungen wahrscheinlich selbst in den Verkehr, besonders in Bäckereien und anderen kleinen Geschäften. Er ist ein Mann von etwa 30 bis 35 Jahren, mittelgroß, mit starkem, hellblonden Schnurbart und mittelblondem Haar, macht den Eindruck eines Handlungsgehilfen und trägt einen schwarzen Lederzieher, einen schwarzen, steifen Hut und eine Brille.

40 Familien mit 250 Soldaten. Eine interessante Statistik hat ein Heidelberger Blatt aufgestellt. Danach hat es im Amtsgerichtsbezirk Heidelberg 50 bis 60 Familien gegeben, die sechs und mehr Söhne im Felde stehen haben. Die Zahl der Familien ist durch den Heldentod vieler Söhne bis jetzt etwas zurückgegangen, beläuft sich aber immer noch auf zirka 40. Diese Familien haben mehr als 250 Söhne im Felde, das ist eine kriegsstarke Kompanie.

„Macht geen Krieg, wenn ihr geene Butter habt!“ Die folgende kleine Geschichte zur Butter-Knappheit erzählt das „Meißner Tageblatt“. In der alten wettinischen Residenz erschien an einer angeblich für die Butterverteilung verantwortlichen Stelle eine Frau und forderte ihre Butter. Man machte ihr klar, daß auch andere Leute keine hätten, und daß sie sich daher behelfen müsse wie hunderte und tausende andere auch. Da schlug die edle Frau auf den Tisch und sprach die klassischen Worte: „Macht geen Krieg, wenn ihr geene Butter habt!“ — Und das sprach eine der durch ihre Samstagsberühmten Frauen im gemischlichen Sachsen!

+ Explosion in einer Pulverfabrik. Die Korrespondenz Hoffmann meldet aus Rosenheim (Bayern): Sonnabend vormittag ereignete sich in einer privaten Pulverfabrik bei Rosenheim eine leichte Explosion. Der Materialschaden ist anscheinend nicht bedeutend; dagegen fielen der Explosion leider einige Menschenleben zum Opfer.

+ Schwerer Zugzusammenstoß. Am Sonnabend vormittag gegen 10 Uhr fuhr, nach amtlicher Meldung, bei dichtem Nebel Zug 23, der anscheinend das Hauptsignal der Badstraße Vichtenbroich (Bezirk Düsseldorf) überfahren hatte, auf den in der Fahrt in das Ueberholungsgeleis 3 in Calcum begriffenen Lokomotivzug V 2, der im Plane des M 48 verkehrte. Hierbei wurden nach den bisherigen Feststellungen von Zug 23 ein Reisender getötet, der Lokomotivführer erheblich und der Lokomotivheizer sowie vier Reisende leichter verletzt. Aus den beschädigten Wagen des Lokomotivzuges wurden ein Toter und 47 Verwundete herausgeschafft. Wieviel hiervon schwer oder leicht verwundet und wie weit die Verletzungen auf den Zusammenstoß oder auf frühere Verwundungen im Felde zurückzuführen sind, muß noch näher festgestellt werden.

Massenvergiftung durch verdorbenes Pferdefleisch. Von der ärmeren Bevölkerung Greifswaldis wird seit der Fleischsteuerung viel Pferdefleisch gegessen. Jetzt ist, dem „Tag“ zufolge, eine große Anzahl Personen beiderlei Geschlechts erkrankt, bei einem Teil sind die Vergiftungsercheinungen tödlich verlaufen, bei einem anderen Teil sind sie bedenklich. Ein amtlicher Bericht über die Angelegenheit liegt noch aus.

+ Eine Bestandaufnahme von Rohzucker ist von dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) durch Bekanntmachung vom 25. Januar 1916 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 21 vom 26. Januar 1916 abends) für den 1. Februar angeordnet worden. Hiernach hat derjenige, welcher Rohzucker (Erstprodukt) am 1. Februar 1916 in Gewahrsam hat, die vorhandenen Mengen getrennt nach Eigentümern unter Nennung der Eigentümer und unter Angabe des Betriebsjahres, aus dem der Rohzucker stammt, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin anzuzeigen.

Die Anzeigen sind bis zum 3. Februar 1916 abzugeben. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die insgesamt weniger als 100 Doppelzentner betragen, und nicht auf solche, die sich im Gewahrsam einer Rohzuckerfabrik oder einer Verbrauchsraffinerie befinden. Die Anzeigen sollen auf einem Formblatt erfolgen, das die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. Warenabteilung 2 Zucker, Berlin SW. 68, Zimmerstraße 3/4, dem Anzeigepflichtigen auf Verlangen kostenfrei übersendet.

Spende. Aus Mannheim wird berichtet: Eine reiche Spende an Tabakfabrikaten für Heer und Flotte ist nach einem Aufruf von der Tabakberufsgenossenschaft angebracht worden. Von 813 Firmen wurden gezeichnet: 2 669 110 Zigaretten, 2 531 500 Zigaretten, 12 130 Kilogramm Rauchtabak, 575 Kilogramm Rauchtobak, 695 Kilogramm Schnupftabak, 600 Flaschen und Dosen Schnupftabak, 5000 Patete Schnupftabak im Gesamtwert von 260 000 M. Es ist dies die zweite Spende der Tabakberufsgenossenschaft.

Marktbericht.

Frankfurt, 31. Januar.	Per 100 Pfd. Lebendgewicht.
Ochsen	1. Qual. Mk. 96—102
	2. „ „ 85—93
Bullen	1. „ „ 86—90
	2. „ „ 77—80
Kühe, Rinder und Stiere	1. Qual. Mk. 95—100
	2. „ „ 73—80
Kälber	1. „ „ 105—110
	2. „ „ 95—102
Lamm	1. „ „ 92
	2. „ „ —

Getreide.

Höchstpreis per 100 kg. ohne Sach.	
Weizen Mk. 27.30	Roggen Mk. 23.30
Gerste 30.00*)	Hafer 30.00

Insolge der Beschlagnahme des Brotgetreides und des Hafers findet kein Handel und infolgedessen auch keine Notierung auf dem Fruchtmarkt in Frankfurt a. M. sowie auf der Produktenbörse in Mannheim statt. Die angegebenen Preise sind die geleglich festgesetzten Höchstpreise nach den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 23. Juli 1915.

*) Landwirte sind berechtigt, aus ihrer besternteilten Verkäufe an kontingentierte Betriebe vorzunehmen. Diese Verkäufe sind nicht an die Höchstpreise gebunden, müssen aber innerhalb 3 Tagen beim Kommunalverband angemeldet werden.“

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. Alofe, Herborn.

Am 1. Februar 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Preisbeschränkungen im Handel Web-, Wirk- und Strickwaren durch das Generalkommando des 18. Armee Korps erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch die Bekanntmachung durch Anschlag und in den Amtsblättern gegeben.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee Korps.

Am 1. Februar 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren durch das Stellvertretende Kommando des 18. Armee Korps erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch die Bekanntmachung durch Anschlag und in den Amtsblättern gegeben.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee Korps.

Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung Schweißgut in Teutschenthal.

Am 12. Februar 1916, vormittags 10 Uhr, werden durch das unterzeichnete Gericht auf der Meißner in Teutschenthal

52 Grundstücke

zwangsweise versteigert.

Herborn, den 28. Januar 1916.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung

betreffend

Abgabe von Kupfer, Messing, Nickel

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Abgabe von Edelmetallen Gegenständen für die hiesige Meißner, den 23. Februar d. Js. zu haben; näheres wird noch bekannt gegeben.

Diesigen, welche die Waagschale noch nicht abgewogen haben, müssen an diesem Tage die Abgabe in allen Umständen abliefern und liegt es deshalb in der Interessensache, nunmehr schleunigst für Ersatz zu sorgen.

Auffälliger Weise ist bisher wenig Abgabe (Kupfer und Messing) freiwillig abgeliefert worden, was gleich sich in vielen Haushaltungen doch gewiß vorhanden unbrauchbare Gegenstände wie abgebrochene Teile, Messer, Fenstergriffe, mess. alte Gewichte und dergleichen vorfinden. Es erscheint dringend nötig, daß auch diese Sachen zur Ablieferung gelangen und wolle jeder besser Bestände hierauf nachsehen und die Sachen abliefern.

Herborn, den 27. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Birkend.

Stenographen-Verein
Stolze-Schrey, Herborn

Heute Dienstag abend 8 Uhr

im Westerwälder Hof (Schmiedestraße)

neuer

Unterrichts-Kurs

wozu freundlichst einladet

Honorar Mk. 10.— einschl. Lehrbücher.



Nach 17 monatlichem Vermissten sein

hielten wir gestern die traurige Mitteilung

vom Kriegsministerium, dass unser lieber

Sohn und Bruder

Fritz Bömper

Musketier im Infanterie-Regiment Nr. 8

infolge einer schweren Verwundung in Frankreich

reich in Gefangenschaft gestorben ist.

In tiefer Trauer:

Familie Carl Bömper.

Herborn, im Februar 1916.

Prima
Edamer Käse

frisch eingetroffen bei

C. Mährlen, Herborn.

3-4 Zimmerwohnung

per 1. Juli in Herborn

zu mieten gesucht.

Schriftliche Offerten an

die Geschäftsstelle d. Bl. er-

beten.

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. Alofe, Herborn.

Ein tüchtiger

Dienstmann

per 1. März gesucht

durch die Geschäftsstelle

„Rassauer Volksfreund“

Ev. Kirchendorf

Heute Dienstag

9 Uhr: Generalversammlung

Um vollständiges

bitte

Der Vor-